

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 62/2003

Sitzung vom 30. April 2003

568. Anfrage (Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland)

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Kantonsrat Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, haben am 24. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Seit einigen Jahren ist eine Gruppe von interessierten Personen mit tatkräftiger Unterstützung der Gemeinden des Zürcher Oberlandes und ihrer Behördenmitglieder daran, eine Kunst- und Sportschule im Zürcher Oberland zu realisieren. Diese Kunst- und Sportschule soll auf Schuljahresbeginn 2003/04 mit zwei Oberstufenklassen ihren Betrieb aufnehmen. Rund sechs Monate vor dem Start des Projektes ist dieses auf Grund der Ablehnung des Beitragsgesuchs durch den Bildungsrat in grosse Bedrängnis geraten. Der Start scheint nur durch die zufällige Mitwirkung privater Darlehensgeber zu Stande zu kommen. Die längerfristige Zukunft ist ungewiss.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bedarf nach diesem Bildungsangebot in der Zürcher Oberländer Agglomeration?
2. Welche finanziellen Zusicherungen wurden der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland gemacht?
3. Welche Kriterien waren für den negativen Entscheid des Bildungsrates ausschlaggebend?
4. Weshalb wurde dieser Entscheid zu einem derart späten Zeitpunkt, das heisst erst nach Eingang der Anmeldungen, gefällt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zukunftschancen dieses neuen Bildungsangebots und die Möglichkeiten des Kantons für eine nachhaltige Unterstützung?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Im Sommer 2000 wurde bei 32 Schulpflegern der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster eine Umfrage zum Bedürfnis einer Kunst- und Sportschule im Zürcher Oberland durchgeführt. Dabei wurden an Mittelstufen- und Oberstufenklassen unterrichtende Lehrpersonen sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte gefragt, wie viele musisch oder sportlich

besonders begabte Kinder und Jugendliche Mühe mit der Doppelbelastung Schule und ausserschulischer Förderung bekundeten. Demnach sind im Einzugsgebiet der möglichen Schulstandorte Rüti, Uster und Wetzikon, definiert als mit dem öffentlichen Verkehr in weniger als 30 Minuten erreichbar, rund 200 Jugendliche wohnhaft, von denen 25 bis 30 pro Jahrgang angeben, erhebliche Probleme mit der derzeitigen Situation zu haben. Die endgültigen Anmeldezahlen von knapp 80 Schülerinnen und Schülern zeigen deutlich, dass neben der seit dem Schuljahr 1989/90 von der Stadt Zürich geführten Einrichtung das Bedürfnis nach einem zweiten Bildungsangebot «Kunst und Sport» im Zürcher Oberland besteht und entsprechend ausgewiesen ist.

Das Projekt sieht vor, mit zwei Klassen von je 20 Schülerinnen und Schülern auf Beginn des Schuljahres 2003/04 in Uster zu beginnen. Die Finanzierung ist zumindest für die Startphase von privater Seite gesichert. Auf Grund dieses Bedürfnisses nach einem entsprechenden Schulungsangebot im Zürcher Oberland erklärte sich die Bildungsdirektion bereit, die Konzeptarbeiten fachlich zu begleiten und sich an der Konzeptentwicklung mit einem einmaligen Betrag von Fr. 35 000 finanziell zu beteiligen. Dieser war ausdrücklich für die Entwicklung des Projekts vorgesehen, weitergehende Zusagen wurden nicht gemacht. Auch wenn allen Beteiligten der lange Bewilligungsweg über Schulversuchskommission, Bildungsrat und Regierungsrat bekannt war, konnte davon ausgegangen werden, dass der Schule keine ernsthaften Schwierigkeiten erwachsen würden.

Nachdem sich inzwischen die Finanzlage des Kantons dramatisch verschlechtert hat, ist es trotz des überzeugenden Schulkonzepts derzeit ausgeschlossen, wünschbare, aber nicht zwingend notwendige neue kantonale Aufgaben mit den entsprechenden Kostenfolgen zu übernehmen. Mit Hinweis auf diese Situation lehnte der Bildungsrat das Gesuch um Führung einer Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland am 7. Februar 2003 ab, das eine anteilmässige Beteiligung des Kantons an den Lehrerbesoldungen vorsah. Hingegen käme die Führung dieses Bildungsangebots ohne finanzielle Beteiligung des Kantons in Betracht.

Die Vorlage hat der Schulversuchskommission und dem Bildungsrat erst nach dem 24. November 2002 vorgelegt werden können, weil das Abstimmungsergebnis zum neuen Volksschulgesetz abgewartet werden musste. Die vorgesehenen neuen gesetzlichen Bestimmungen hätten ein abschliessendes Bewilligungsverfahren durch den Bildungsrat erlaubt.

– 3 –

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi